



Zukunfts-Agenda SBFI

Empfehlungen der Zivilgesellschaft zur Botschaft über die Bildung, Forschung und Innovation BFI 2017–2020

Weshalb eine Zukunfts-Agenda SBFI?

- 2014 endet die UN-Dekade «Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2005–2014». Diese wird durch ein Weltaktionsprogramm «Bildung für nachhaltige Entwicklung» abgelöst, das im japanischen Nagoya als Nachfolgeprogramm im November 2014 beschlossen wird. 2014 endet auch der «Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007–2014» der EDK und von sechs Bundesämtern. Die Zukunfts-Agenda SBFI ist eine Aufforderung, die Nachhaltigkeit vollständig in die Bildungspolitik zu integrieren und gemeinsam mit der EDK die Federführung zu einem nationalen Aktionsplan 2015–2020 von Bund und Kantonen zu übernehmen.
- Das Weltaktionsprogramm «Bildung für nachhaltige Entwicklung» 2014 ff. konzentriert sich auf fünf Prioritäten, darunter die politische Unterstützung

der Integration von Nachhaltigkeit in die Bildungs- und Entwicklungspolitik auf nationaler Ebene. Die Zukunfts-Agenda SBFI setzt die fünf Prioritäten des Weltaktionsprogramms im Rahmen ihrer Steuerungsinstrumente auf Bundesebene um. Die Schweiz soll sich in Zukunft im Verbund mit anderen fortschrittlichen Ländern wie beispielsweise Deutschland und Japan mit innovativen Leistungen international auszeichnen.

- Das SBFI formuliert seine bildungspolitischen Prioritäten durch Leitlinien im Rahmen der Botschaft «Bildung, Forschung und Innovation» BFI 2017–2020. Als Vollzugsbehörde steht das SBFI in der Verantwortung, die Umsetzung nachhaltigkeitsverträglich zu gestalten und deren Wirksamkeit in der Berichterstattung auszuweisen. Die Zukunfts-Agenda SBFI leistet einen Beitrag zur Neugestaltung der Leitlinien der BFI-Botschaft 2017–2020.

Strategische Empfehlungen der Zukunfts-Agenda für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Ein ganzheitlicher verfassungsrechtlicher Bildungsauftrag

Die Zukunfts-Agenda SBFI stützt sich auf einen ganzheitlichen verfassungsrechtlichen und zukunftsfähigen Auftrag von Bildung, Forschung und Innovation. Dieser umfasst in Ergänzung zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen von Bildung, Forschung und Kultur von Art. 61 ff.:

- die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Bund und Kantone in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und zur sozialen, kulturellen und politischen Integration gem. Art. 41 Abs. 1 lit. g BV;
- den Schutz der Kinder und Jugendlichen gemäss Art. 11 BV;
- die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot nach Art. 8 BV;
- die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 2 BV und Art. 73 BV;
- die Förderung der Kinder und Jugendlichen, u. a. auch in der ausserschulischen Arbeit gemäss Art. 67 BV;
- die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die die Schweiz mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (KRK; SR 0.107), der Behindertenrechtskonvention (BRK; SR 0.109) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (SR 0.103.1) für den Bildungsbereich eingegangen ist;
- die Abstimmung mit internationalen Vereinbarungen wie dem Global Action Programm Education for Sustainable Development der UNESCO 2014, der UN Post-2015 Agenda und der Leitinitiative «Ressourcenschonendes Europa».

Die Anerkennung für bereits geleistete Aktivitäten

Die Zukunfts-Agenda stellt fest, dass

- eine kontroverse Bildungsdebatte zur Nachhaltigkeit stattfindet;

- im Hochschulförderungsgesetz, im Forschungsgesetz und im Berufsbildungsgesetz Ziele und Kompetenzen zur Nachhaltigkeit gesetzlich verankert wurden, die in der Vollzugspraxis erprobt werden;
- eine Vielzahl von Hochschulprojekten und Clean-techinitiativen in der Berufsbildung zu Lernerfahrungen für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Die Notwendigkeit zur Verantwortung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Bildungspolitik

Die Zukunfts-Agenda SBFI betont die Notwendigkeit, dass

- Verantwortungstragende in Bildung und Forschung erkennen, dass die Megatrends des Erdsystems und der globalen Wirtschaft eine Transformation zur Nachhaltigkeit mit einem Wertewandel notwendig machen;
- nachhaltiges Lernen und Denken nur dann transformativ und zukunftsfähig wirken kann, wenn neben einer Neuorientierung der Inhalte auch die Art und Weise des Lernens verändert und partizipativ gestaltet wird;
- eine Bildung und Forschung für die Zukunft entwickelt wird, die in enger Kohärenz zu anderen Politiken jugend-, generationen-, umwelt-, gesundheits- und menschenverträglich ausgestaltet wird;
- sich das SBFI bereit erklärt, sich entschlossen und tatkräftig mit einer nationalen Bildungspolitik an der Umsetzung des globalen Weltaktionsprogramms zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und der Post-2015 Agenda zu beteiligen;
- ein von Bund, Kantonen, Sozialpartnern, Bildungs- und zivilgesellschaftlichen Akteuren abgestimmter Aktionsplan Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2015–2020 beschlossen und umgesetzt wird;
- infolge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative die Bildungsinvestitionen im schweizerischen Hochschul- und Berufsbildungsbereich steigen.

Zukunfts-Agenda SBFI Leitlinien für die BFI-Botschaft 2017–2020

I Bildungssteuerung (Governance)

Empfehlungen zur Zukunfts-Agenda SBFI

Leitlinien zur Bildungssteuerung: Bundesrat und SBFI stärken die politische Bildungsverantwortung zur Nachhaltigkeit in Bildung, Forschung und Innovation, messen deren Wirkung und Zielerreichung und kommunizieren die Fortschritte in ihren Jahres- und Bildungsberichten.

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
I.1. Bildungssteuerung und Nachhaltigkeitsbeurteilung von Bildung und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI gestaltet die strategischen Prioritäten der BFI-Botschaft 2017–2020 aufgrund eines ganzheitlichen verfassungsrechtlichen Bildungsauftrags sowie aufgrund der «ökologischen Verantwortung», der «wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» und der «gesellschaftlichen Solidarität» als einheitliche kohärente Bewertung (Nachhaltigkeitsbeurteilung) Das SBFI integriert die Nachhaltigkeitsbeurteilung in Gesetzgebungs- und Vollzugsprozesse von Bildung, Forschung und Innovation Das SBFI erneuert gemeinsam mit anderen Bundesämtern und der EDK das Mandat der Schweizerischen Koordinationskonferenz SK BNE (bisher) zu einem Nachhaltigkeitsrat für Bildung, Forschung und Innovation (neu) 	<ul style="list-style-type: none"> Daniel Dubas, Daniel Wachter: Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Bundesebene Bundesregierung Deutschland: Gesetzesfolgeabschätzung Nachhaltigkeit EDK, SK BNE: Status der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, 2008
I.2. Nachhaltigkeitsrat für Bildung, Forschung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Bundesrat und SBFI gründen gemeinsam mit anderen Bundesämtern, der EDK, den Akademien der Wissenschaften, den Hochschul- und Berufsbildungsrektoren einen Nachhaltigkeitsrat für Bildung, Forschung und Innovation (als ausserparlamentarische Kommission gemäss Art. 57 ff. RVOG). Dieser löst die Schweizerische Koordinationskonferenz SK BNE ab Der Nachhaltigkeitsrat für Bildung, Forschung und Innovation beurteilt die Nachhaltigkeitsprüfung der Bildungsreformen und Bildungsschwerpunkte von Bund und Kantonen und kann entsprechende Empfehlungen vorlegen. (Deutsches Modell) 	<ul style="list-style-type: none"> EDK, SK BNE: Statut der Schweizer. Koordinationskonferenz Bildung für eine nachhaltige Entwicklung SK BNE, Mai 2008
I.3. Aktionsplan Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2015–2020	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI erarbeitet gemeinsam mit der EDK und anderen Bildungsakteuren einen Aktionsplan Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2015–2020 als Beitrag der Schweiz zur UN Post-2015 Agenda und des Globalen Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es setzt Ziele und Mindeststandards in den fünf Prioritäten des Weltaktionsprogramms, stellt im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 entsprechende Fördermittel bereit und integriert sie in die neue Strategie des Bundesrates zur Nachhaltigen Entwicklung 2016 ff. 	<ul style="list-style-type: none"> EDK, Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007–2014 UNESCO: Proposal for a global Action Programme on education for sustainable development after 2014 Strategie Bundesrat zur Nachhaltigen Entwicklung 2016 ff.
I.4. Bildungsbericht Schweiz und Bildungsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI und die SKBF erweitern das Bildungsmonitoring der Schweiz auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Bildungswirkung. Der Bildungsbericht Schweiz führt in Ergänzung zur «Equity» (Chancengerechtigkeit) Messinstrumente zur «Nachhaltigkeitswirkung» (Generationengerechtigkeit) und zur «Mitwirkung der Lernenden» ein und schliesst dabei Daten- und Erkenntnislücken auf allen Bildungsstufen 	<ul style="list-style-type: none"> SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2014

2 Berufsbildung

Empfehlungen zur Zukunfts-Agenda SBFI

Leitlinien zur Berufsbildung: Die Leitlinie für die Berufsbildung ist mehr als nur Arbeitsmarktfähigkeit. Sie integriert gleichwertig die berufliche Gesundheits- und Arbeitsschutzfähigkeit, die Sozialkompetenzfähigkeit, die Cleantech- und die Nachhaltigkeitsfähigkeit. Die BFI-Botschaft 2017-2020 berücksichtigt vermehrt die Anliegen der Jugendlichen und der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Berufsbildung als wirksame Massnahmen zur Fachkräfteinitiative, namentlich in der Förderung des Gesundheitsschutzes in der Berufsausbildung, in der Promotion des gesetzlichen anerkannten Jugendurlaubs, in der Stärkung der Höheren Berufsbildung, in der Vollassozierung der Schweiz an die europäischen Austauschprogramme Erasmus plus und in der Verbesserung von Cleantech in der Berufsentwicklung von zukunftsfähigen Berufsfeldern.

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
2.1. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der Jugendlichen in der Berufsbildung verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI verbessert den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit von Jugendlichen in der Berufsbildung, namentlich <ul style="list-style-type: none"> durch die Gestaltung von wirksamen Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unter Bezug von Expertinnen und Experten der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Arbeitssicherheit im Rahmen der Genehmigung von Bildungsplänen durch Massnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der höheren Berufsbildung (Ausbildung der Vorgesetzten, v. a. HFP Abschlüsse) durch eine Evaluation der körperlichen Belastung von Jugendlichen in der Berufsbildung in den verschiedenen Berufsfeldern und deren Qualität in der Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung in Lehrbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> Revision der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) Medienmitteilung SBFI 25. Juni 2014: Berufliche Grundbildung: Neue Altersgrenze und Begleitmassnahmen für gefährliche Arbeiten EKAS Publikationen für einzelne Branchen Suva pro: Prävention nach Branchen und Themen Gesundheitsförderung Schweiz: Label Friendly Work Space (betriebliches Gesundheitsmanagement)
2.2. Erasmus plus	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mittel für die Vollassozierung der Schweiz an das europäische Austauschprogramm Erasmus plus (Leonardo, Europass, Comenius, Jugend in Aktion, Grundtvig, Eurodesk u. a.) ein Das SBFI beteiligt sich aktiv an der Kommunikation der europäischen Erasmus+-Programme 	<ul style="list-style-type: none"> SBFI: Weiterführung der Übergangslösung für Erasmus+; 19.9.2014 SAJV: Die Jugend ist keine Übergangslösung; 19.9.2014
2.3. Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes und internationale Berufsbildungszusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI engagiert sich im Rahmen der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> für eine Finanzierung der Vorbereitungskurse von Jugendlichen, Fachkräften und älteren Erwerbstätigen in der Höheren Berufsbildung durch den Bund für die Stärkung von Cleantech- und Nachhaltigkeitskompetenzen in Reformprozessen der Berufsbildung als zukunftsfähige Berufsfelder für die Integration von Cleantech in die MINT-Projekte der Berufsbildung für die gesetzliche Verankerung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ zur Bekämpfung der globalen Jugendarbeitslosigkeit für die bessere Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten in der Berufsbildung für die Stärkung der Jugendlichen in ihren Menschen- und Arbeitsrechten 	<ul style="list-style-type: none"> admin.ch: Geplante Vernehmlassungen: Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes Masterplan Cleantech des Bundes 2011: Handlungsfeld Qualifikationen – Bildung und Weiterbildung Educa.MINT: MINT Förderung der Kantone SBFI: Internationale Berufsbildungszusammenarbeit 11.3.2014

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
2.4. Förderung des Jugendurlaubs	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI fördert den Jugendurlaub nach OR Art. 329e im Vollzug der Berufsbildung durch eine wirksame Projektförderung Das SBFI beteiligt sich aktiv an der Information des freiwilligen Engagements von Jugendlichen im Rahmen von berufsbildungplus.ch an SwissSkills und WorldSkills Events 	<ul style="list-style-type: none"> Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV: Flyer Jugendurlaub OR Art. 329e

3 Hochschulförderung

Empfehlungen zur Zukunfts-Agenda SBFI

Leitlinien zur Hochschulförderung: Das SBFI konkretisiert die neuen gesetzlichen Grundlagen zur Nachhaltigkeit im Hochschulförderungsgesetz, namentlich in der Akkreditierung von Hochschulen, in der Förderung der projektgebundenen Beiträge und bei ökologischen und energetischen Standards der Bauinvestitionsbeiträge.

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
3.1. Ausbau des Programms «Sustainable Universities» auf alle Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen mit einem integrierten Projektansatz gem. HFKG	<ul style="list-style-type: none"> SBFI, EDK, SUK und die Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP beschliessen die Ausweitung und Erhöhung der projektgebundenen Beiträge des Hochschulförderungsgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung auf PH und FH (Sustainable Development at Universities Programme) SBFI und die genannten Bildungsakteure engagieren sich für eine integrierte Projektförderung von Chancengleichheit (Gender Studies), nachhaltiger Entwicklung, Mitwirkung der Studierenden und der Profibildung gemäss HFKG Art. 59 Abs. 2 lit. e-g an allen Hochschultypen. Der finanzielle Gesamtrahmen für diesen Bereich beträgt mindestens CHF 150 Mio. über vier Jahre Das SBFI entwickelt und publiziert Standards und Leitlinien zum nachhaltigen Hochschulmanagement gemäss Art. 30 HFKG und fördert diese durch eine professionelle Kommunikation. Es ermutigt die Rektorenkonferenzen und Hochschulen zur Mitwirkung an nationalen und internationalen Netzwerken wie z. B. University Leaders for Sustainable Future ULSF 	<ul style="list-style-type: none"> HFKG Art. 59 Abs. 2 Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung Berner Modell: Nachhaltigkeit im Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern 2014–2017 EDK und SUK 30. 1. 2014: Projektgebundene Beiträge 2017–2020: Gemeinsames Mandat von SUK und FH-Rat an die CRUS, die KFH und die COHEP SUK: Sustainable Development at Universities Programme University Leaders for Sustainable Future ULSF
3.2. Akkreditierung von Hochschulen und Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI stärkt die konsequente und rechtskonforme Umsetzung der Akkreditierungsrichtlinien gemäss Art. 30 HFKG, namentlich die Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen, die Chancengleichheit von Frau und Mann sowie die nachhaltige Entwicklung in allen Prüfbereichen (Gouvernanz, Lehre, Forschung, Dienstleistung, Infrastruktur und Kommunikation) SBFI und der Hochschulrat engagieren sich in der Verbesserung der Compliance von Hochschulen, insbesondere in der vollständigen Transparenz der Herkunft und der Verwendung der finanziellen (Dritt-)Mittel sowie in den regulatorischen und ethischen Standards von Hochschulen. Hohe und transparente Standards zur Compliance bilden den verbindlichen Rahmen zur Autonomie von Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> HFKG Art. 30 lit. a Empfehlungen der Bildungskoalition NGO zu den Akkreditierungsrichtlinien und zur Compliance von Hochschulen (Korruptionsprävention, Standards der wissenschaftlichen Redlichkeit, regulatorischer Umgang mit Nebentätigkeiten und Verwaltungsratsmandaten von Hochschulangehörigen, IT-Compliance und Risikomanagement)

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
3.3. Förderschwerpunkt Nachhaltige Wirtschafts-, Finanz- und Versicherungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI legt in der BFI-Botschaft neu einen Förderschwerpunkt in Lehre und Forschung der nachhaltigen Wirtschafts-, Versicherungs- und Finanzwissenschaften. Hochschulen qualifizieren Studierende der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in nachhaltigem Management und Gesellschaftsrecht, in Ethik und sozialer Verantwortung (CSR). University Leaders in Wirtschaftswissenschaften verpflichten sich mit Commitments, Akkreditierungsstandards, Curricula für Bachelor und Master in MBA zur Qualifizierung von Lehre, Forschung, Innovation von «Grünen Wirtschaftswissenschaften» (Green Economy Science) und nachhaltigen Finanzwissenschaften (Sustainable Finance) 	
3.4. Umsetzung nachhaltiger Standards bei den Bauinvestitionsbeiträgen von Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI konkretisiert die «hohen ökologischen und energetischen Standards» nach Art. 55 HFKG lit. d mit dem Standard SNBS, respektive der SIA Empfehlung 112/1 zum nachhaltigen Bauen im Hochbau als Anforderungen für Gesuche um Bauinvestitionsbeiträge Die Bauinvestitionsbeiträge des Bundes fördern die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien bei Hochschulbauten. Hochschulen decken ihren Stromverbrauch bis 2020 zu 100 % mit erneuerbaren Energien sowie den gesamten Energieverbrauch mit 20 % erneuerbaren Energien und steigern die Energieeffizienz im gleichen Zeitraum um 20 %. Sie weisen die Fortschritte im nachhaltigen Energiemanagement aus Das SBFI berücksichtigt bei der Umsetzung die Empfehlungen der KBOB und beteiligt sich an Netzwerken des nachhaltigen Bauens der öffentlichen Investoren und Bauherren Das SBFI berücksichtigt bei den Bauinvestitionsbeiträgen die Erfordernisse der Zugänglichkeit gemäss der Behindertenrechtskonvention 	<ul style="list-style-type: none"> HFKG Art. 55 lit. d. Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS: Standard SNBS Empfehlungen SIA 112/1, KBOB Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Europa 2020 Erneuerbare Energien-Richtlinie Behindertenrechtskonvention, Art. 9
3.5. Aufbau des institutionellen Dialogs zwischen dem SBFI, den Hochschulen und der Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI erklärt sich bereit, sich im Rahmen der Post-2015 Entwicklungsaagenda an einer Zukunfts-Charta von Bildung, Forschung und Innovation für die Schweiz unter Einbezug der Jugend und der Akteure der Zivilgesellschaft einzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Zukunftscharta Deutschland: Leitlinie für unsere zukünftige Politik
3.6. Erasmus plus	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mittel für die Vollassozierung der Schweiz an das europäische Austauschprogramm Erasmus plus ein und beteiligt sich aktiv an der Kommunikation der europäischen Erasmus+-Programme (siehe auch 2.2.) 	<ul style="list-style-type: none"> SBFI: Weiterführung der Übergangslösung für Erasmus+; 19.9.2014 SAJV: Die Jugend ist keine Übergangslösung; 19.9.2014

4 Forschungs- und Innovationspolitik

Empfehlungen zur Zukunfts-Agenda SBFI

Leitlinien zur Forschungs- und Innovationsförderung: Das SBFI baut mit seiner Forschungs- und Innovationsförderung die Transformationsforschung des globalen Wandels und zur Nachhaltigkeit erheblich aus und setzt seine Steuerungs- und Förderinstrumente wirksam ein.

Leitlinie	Zielsetzungen	Grundlagendokumente
4.1. Nachhaltigkeitsprüfung von Forschungsprojekten	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI und dessen Förderorgane entwickeln transparente und wirksame Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Forschungsprojekten gemäss Art. 6o V-FIFG, aktualisieren ihre Beitragsreglemente (SNF) und erneuern ihre Expertenteams (KTI) mit interdisziplinären Nachhaltigkeitswissenschaftler*innen Das SBFI fördert das Öffentlichkeitsprinzip von Forschungsresultaten und deren Nachhaltigkeitsbewertung (open science, open access und open data) 	<ul style="list-style-type: none"> V-FIFG Art. 6o WBGU Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Grosse Transformation, 2011 Akademien der Wissenschaften Schweiz: Promoting open access to research results, 2014
4.2. Nachhaltigkeitsberichte der Forschungsförderungsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI entwickelt und kommuniziert gemeinsam mit den Forschungsförderungsinstitutionen die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Art. 6o des V-FIFG und orientiert sich dabei an Best Practices des Nachhaltigkeitsreportings 	<ul style="list-style-type: none"> ÖBU works for sustainability, Nachhaltigkeitsreporting
4.3. Horizon 2020 Volle Assoziiierung der Schweiz im 3. Bereich des EU Forschungsprogramms	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI erreicht mit der EU bis spätestens 2017 eine volle Assoziiierung der Schweiz an das Forschungsprogramm Horizon 2020, namentlich im Bereich des Forschungsschwerpunkts 3 (Societal Challenges): Gesundheit (7.5 Mia EUR), Ernährung und Lebensmittelsicherheit (3.9 Mio EUR), Nachhaltige Energie (6 Mia EUR), Umweltfreundliche integrierte Mobilität (6.3 Mia EUR), Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (3 Mia EUR), Integrative Gesellschaften (1.3 Mia EUR) und Sicherheit (1.7 Mia EUR) 	<ul style="list-style-type: none"> Horizon 2020, Switzerland's participation 2014–2016
4.4. Nachhaltigkeitsmilliarde für Bildung, Forschung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Das SBFI bereitet sich auf eine Nachhaltigkeitsforschung vor mit dem Ziel, für 2017–2020 eine Milliarde für eine transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung zu mobilisieren. Diese Initiative soll den Verlust der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 im Bereich der Societal Challenges kompensieren und durch Umschichtungen aus nicht-nachhaltigkeitsrelevanten Forschungsfeldern sowie durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> BUND: Nachhaltige Wissenschaft, 2012, (Die Nachhaltigkeitsmilliarde – Impuls für eine nachhaltige Wissenschaft)

Die Bildungskoalition NGO wird von den folgenden Jugend-, Entwicklungs-, Gesundheits-, Menschrechts- und Umweltorganisationen getragen:

Alliance Sud | Arbeitsgemeinschaft Swissaid – Fastenopfer – Brot für alle – Helvetas – Caritas Heks | Amnesty International | Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung | Bildungswerkstatt Bergwald | Bildungszentrum WWF | Brot für alle | Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ | Gesellschaft für bedrohte Völker GfbV | Greenpeace Umweltbildung | Hannes Pauli Gesellschaft HPG | Helvetas Swiss Intercooperation | humanrights.ch | Incomindios | Inter-mundo | Kinderlobby Schweiz | Krebsliga Schweiz | Lungenliga Schweiz | Netzwerk Kinder-rechte Schweiz | Peace Brigades International PBI | Pro Juventute | Pro Natura Umweltbildung | Public Health Schweiz | RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung | Schweizerische Arbeits-gemeinschaft der Jugendverbände SAJV | Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH | Schweizerische Herzstiftung | Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | Stiftung myclimate | Stiftung SILVIVA | Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein USO

Herausgeber:
Bildungskoalition NGO
© November 2014

Redaktion:
Ueli Bernhard, Simone Meili
(Geschäftsstelle Bildungskoalition NGO)